

Merkblatt für Kulturveranstalter: Einsatz des Logos



Anwendung

Das Logo **VOkultur** dient als Erkennungszeichen für kulturelle Projekte, die offiziell vom Lotteriefonds des Kantons Solothurn unterstützt werden. Das Logo darf nur im Sinne eines Sponsorenhinweises eingesetzt werden.

Das Logo, bestehend aus dem handschriftlichen Signet **VO** und dem Schriftzug **kultur**, dem Zusatztext «Lotteriefonds Kanton Solothurn» sowie dem Logo **SWISSLOS** unter dem schwarzen Strich, bildet eine unveränderbare Einheit.

Die Proportionen der einzelnen Elemente zueinander dürfen nicht verändert werden. Die Grösse des Logos richtet sich nach dem gestalterischen Umfeld.

Farbe

Das «Solothurner Rot» für «SO» und «SWISSLOS» ist wie folgt definiert

Drucksachen	Buntfarbe Pantone Rot 032 C oder U, 100% flächendeckend 4-Farbendruck, Skala 100% Magenta, 100% Yellow
Folie aussen	100-13 Scotchcal
Folie innen	523 EM Fascal
Bildschirm/Web	RGB R 204 G 0 B 0 oder als hexadezimaler Wert CC0000

Zusatztext

Die Verwendung des Zusatztextes «Lotteriefonds Kanton Solothurn» und des Logos **SWISSLOS** ist bei allen vom Lotteriefonds geförderten Projekten obligatorisch. Es ist die offizielle Logoverision (Bezugsquelle siehe nächste Seite) zu verwenden.

Beispiele für die korrekte Verwendung auf verschiedenen Hintergründen

2-farbige Logovariante auf Weiss



2-farbige Logovariante auf farbigem Hintergrund



Bemerkung: Bei dieser Variante ist darauf zu achten, dass sich das Rot der Signete und das Schwarz der Schriften optisch noch deutlich vom Hintergrund abheben. Bei zu dunklen Hintergründen (dunkelgrün, braun, dunkelviolett) ist dies nicht der Fall. Bei Zweifeln empfiehlt sich der Kopierertest: Schwarz-Weiss-Kopie herstellen. Wenn sich das Logo noch deutlich vom Hintergrund abhebt, ist die Gestaltung so in Ordnung. Wenn das Logo nicht oder nur schwer erkennbar ist, andere Variante wählen (z.B. negativ weiss).

1-farbige Logovariante schwarz auf Weiss



1-farbige Logovariante negativ weiss



Bemerkung: Bei schwarzem Hintergrund immer diese Variante einsetzen.

Platzierung auf Werbemitteln

Die Veranstalter von Kulturprojekten sind in der Gestaltung der Werbemittel und Publikationen frei. Das Logo muss jedoch immer als Einheit eingesetzt werden und gehört auf alle Werbemittel, die für ein Projekt produziert werden.

Die Grösse kann den gestalterischen Erfordernissen angepasst werden. Sinnvollerweise steht der Hinweis auf die Förderung durch den Lotteriefonds im Bereich der Veranstalterangabe oder bei anderen Sponsoren (siehe unten). Das Logo muss in einer Grösse eingesetzt werden, damit auch der Zusatztext «Lotteriefonds Kanton Solothurn» noch gut lesbar ist.

Verhältnis zu anderen Sponsorenlogos

Die Grösse des Logos im Verhältnis zu den Logos von anderen Sponsoren richtet sich nach visuellen Kriterien. Das Logo soll optisch das gleiche Gewicht haben wie die Logos von gleichbedeutenden Sponsoren.

Logo-Beschaffung

Um einen einheitlichen Auftritt des Kantons/Lotteriefonds als Kulturförderer zu gewährleisten, muss auf allen Drucksachen das Originallogo in der passenden Variante und Qualität verwendet werden. Kulturveranstalter und weiterverarbeitende Betriebe wie Druckereien, Grafiker, Schriftensetzer können die für ihre EDV-Systeme geeigneten Daten per Download von der Website «www.sokultur.ch» beziehen.

1-farbige Logovariante schwarz oder negativ auf farbigem Grund



Bemerkung: Bei der Verwendung einer einfarbigen Logovariante auf farbigem Hintergrund ist diejenige zu wählen, die sich besser vom Hintergrund abhebt. Bei Zweifeln empfiehlt sich der Kopierertest: Schwarz-Weiss-Kopie herstellen. Wenn sich das Logo noch deutlich vom Hintergrund abhebt, ist die Gestaltung so in Ordnung. Wenn das Logo nicht oder nur schwer erkennbar ist, andere Variante wählen (z.B. negativ weiss).

2-farbige Logovariante auf Weiss



Bemerkung: Wenn keine der oben beschriebenen Varianten eine genügende Lesbarkeit ergibt, kann das Logo mit einem weiss abgesofteten Hintergrund verwendet werden, dessen Ränder nach aussen hin zum vollfarbigen Hintergrund auslaufend sind. Die Stärke der Absoftung liegt im Ermessen des Gestalters. Bedingung ist die gute Lesbarkeit des Logos.